

dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 8 2024

AUGUST 2024

2024 ist das Jahr der Jubiläen. Im Mai feierte die Republik 75 Jahre Grundgesetz – verbunden mit der Mahnung, dieses Grundgesetz und die Demokratie gegen extreme politische Bestrebungen zu verteidigen. Nur wenige Wochen später, am 26. Juni 1949 wurde der dbb Hessen (neu) gegründet und ist damit ein enger Weggefährte und qua Amt einer der stärksten Unterstützer des Grundgesetzes. Dem fühlt sich der dbb Hessen ganz besonders verpflichtet und das soll auch in Zukunft natürlich so bleiben.

Trauer um Ehrenvorsitzenden Spieß



Der dbb beamtenbund und tarifunion, Landesbund Hessen e.V., trauert um seinen Ehrenvorsitzenden Walter Spieß, der am 24. Juli 2024 im Alter von 77 Jahren in Pfungstadt verstorben ist. Walter Spieß war 24 Jahre lang Vorsitzender des dbb Hessen und wurde in dieser langen Amtszeit zu einer Institution.

Sein Name war untrennbar mit dem dbb Hessen verbunden, er war in der dbb-Familie bundesweit bekannt und geschätzt. So war es nur eine logische Folge, dass der beim Gewerkschaftstag 2013, als er sich aus dem Amt als Vorsitzender des dbb Hessen zurückzog und nicht für eine neue Amtsperiode kandidierte, zum Ehrenvorsitzenden des dbb Hessen gewählt wurde.

Über viele Jahre war er Mitglied des Bundesvorstands und des Bundeshauptvorstands des dbb beamtenbund und tarifunion. Seit 2012 war Walter Spieß Träger der silbernen dbb Ehrennadel. Er war ein hoch angesehener Fachmann für das Dienstrecht in Hessen, insbesondere die Entwicklung des Personalvertretungsrechts hat er in seiner Amtszeit entscheidend mitgeprägt, nicht nur in Hessen, sondern als Vorsitzender der Grundsatzkommission Mitbestimmung auch auf Bundesebene.

Inhaltsverzeichnis

Alimentation: Gespräch mit dem Innenminister **Seite 2**

Urteil: Kein Inflationsausgleich in Elternzeit **Seite 3**

Wahl: dbb Hessen weiter im Verwaltungsrat **Seite 4**

Jugend: Jetzt anmelden für Grundschulung **Seite 4**

Mitmachen: Jetzt einfach Mitglied werden **Seite 5**

Auch in den Jahren nach seinem Rückzug aus dem Amt des Vorsitzenden des dbb Hessen war er der Rechtsmaterie weiterhin eng verbunden. Erst Anfang dieses Jahres erschien sein Kommentar zum neuen Hessischen Personalvertretungsgesetz auf dem Markt. Walter Spieß verstand es auf eine außergewöhnlich kompetente Art, komplexe juristische Sachverhalte in einfachen Worten zu erklären. Unzählige Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den Personalräten profitierten und profitieren von dem Wissen, das er ihnen in seinen Seminaren vermittelte.

Auch beim Aufbau Ost hat Walter Spieß bei der Gründung des dbb Thüringen durch tatkräftige Unterstützung wertvolle Aufbauhilfe geleistet. Sein weitreichendes Engagement wurde schließlich durch die Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland gewürdigt.

Auch seine Leidenschaft für das Versorgungs- und Beihilferecht erhielt er sich bis zuletzt und stand dem dbb Hessen mit vielfältigen Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Es war eine Freude und eine Ehre, dass unser Ehrenvorsitzender bis zum Gewerkschaftstag im Mai 2023 regelmäßig unsere Veranstaltungen besuchte. Erst danach war er wichtigen familiären Verpflichtungen folgend daran gehindert.

Auch in seiner Heimatgewerkschaft, der DSTG Hessen, erwarb er sich überragende Verdienste, dort wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. Walter Spieß drängte sich nie lautstark in den Vordergrund. Er überzeugte mit seiner Kompetenz und seinen Argumenten. In seinem zurückhaltenden Auftreten und in seiner Bescheidenheit fanden wir stets ein großes Vorbild. Wir verlieren einen hoch geschätzten und hoch verehrten Menschen und einen eng verbundenen Freund, dem wir zu großem Dank verpflichtet sind. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. In Gedanken sind wir bei seinen Angehörigen. Wir trauern mit ihnen.

Gespräch mit Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck



Am 29. Juli kamen Landesvorsitzender Heini Schmitt und stellv. Landesvorsitzender Christian Poplutz zu einem weiteren Gespräch mit Staatsminister Prof. Dr. Poseck im Innenministerium zusammen.

Die Übertragung des Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung, das Zulagenwesen einschl. der vom dbb Hessen dazu erhobenen Forderungen sowie die Beamtenalimantation insgesamt waren Gegenstand des Gesprächs.

Der Innenminister kündigte die Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Maßnahmen zum Zulagenwesen für das kommende Jahr an.

In dem im Übrigen in angenehmer Atmosphäre verlaufenden Gespräch konnte jedoch hinsichtlich weiterer Forderungen des dbb Hessen bzgl. der Ausgleichszulage bzw. zu weiteren linearen Anpassungsschritten bei Besoldung und Versorgung noch keine Annäherung erreicht werden. Der Innenminister machte bzgl. der Ausgleichszulage auch verfassungsrechtliche Bedenken geltend und wies darauf hin, dass letztlich auch die Inflationsausgleichszahlung eine gewisse

Abstandsverkürzung mit sich bringe. Trotz erneut und nachdrücklich vorgetragener Argumentation hinsichtlich des nun schon seit Jahren anhaltenden Zustands verfassungswidriger Unteralimentation erklärte Prof. Dr. Poseck, dass er sich zurzeit nicht in der Lage sehe, weitere lineare Anpassungsschritte jenseits der bereits gesetzlich geregelten Übertragung des TV-H-Ergebnisses im kommenden Jahr zuzusagen. Er verwies auch auf die nach der Sommerpause anstehenden Beratungen zum Haushalt 2025.

Landesvorsitzender Heini Schmitt nach dem Gespräch:

„Der dbb Hessen kann sich mit diesem Zwischenergebnis nicht zufrieden geben. Wir erkennen an, dass Hessen bei der Übertragung des Ergebnisses der Tarifverhandlungen im bundesweiten Vergleich mit geringem Vorsprung beim ersten linearen Anpassungsschritt an der Spitze steht.

Jedoch wäre nach dem Verlauf dieses Gesprächs zu konstatieren, dass nach der Anpassung am 1.1.2024 um 3,0 Prozent bis zur nächsten linearen Anpassung um 4,8 Prozent zum 1.2.2025 immerhin 13 Monate verstreichen würden.

Darüber hinaus wäre zu konstatieren, dass die Landesregierung trotz entsprechender Festlegungen im Koalitionsvertrag -abgesehen von der Übertragung des Tarifiergebnisses- zumindest bislang für die ersten beiden Jahre der Legislaturperiode keine weiteren Schritte auf dem Weg hin zu einer verfassungskonformen Beamtentalimentation verbindlich vorgesehen hat.

Das ist eine unhaltbare Situation! Nachdem im Nachtragshaushalt 2024 schon nichts unternommen wurde, müssen bei den Beratungen für den Haushalt 2025 unbedingt die nächsten Schritte vorgesehen werden!“

+++++

Sie möchten die **dbb Nachrichten direkt** und **kostenlos** ins **eigene Mailpostfach** geschickt bekommen? Kein Problem! Einfach bestellen per Mail an: presse@dbbhessen.de

+++++

Weiteres Urteil: Kein Inflationsausgleich in Elternzeit

Der dbb Hessen hatte in den Nachrichten über ein erstinstanzliches Urteil des Arbeitsgerichts Essen vom 16. April 2024 (**Aktenzeichen 3 Ca 2231/23**) informiert.

Das Arbeitsgericht Essen hatte entschieden, dass die Inflationsausgleichszahlungen gemäß dem zwischen dbb, Bund und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände abgeschlossenen Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise vom 22. April 2023 (TV Inflationsausgleich) während der Elternzeit in voller Höhe zustanden, wenn ein Vollzeit-Arbeitsvertrag vorlag. Die Nichtberücksichtigung der Personen in Elternzeit im TV Inflationsausgleich verstoße gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz. Der Tarifvertrag sei insoweit unwirksam. Der dbb hatte daher die vorsorgliche schriftliche Geltendmachung der zurückliegenden sowie zukünftigen Ansprüche auf Inflationsausgleichszahlung während der Elternzeit gegenüber dem Arbeitgeber empfohlen und entsprechende Musterschreiben zur Verfügung gestellt.

Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf hat im Berufungsverfahren nun anders entschieden als das Arbeitsgericht Essen in der ersten Instanz. Der Volltext der Entscheidung (**Aktenzeichen 14 SLa**

303/24) ist bisher nicht veröffentlicht. Aus einer Pressemitteilung des Gerichts vom 14. August 2024 geht hervor, dass das Gericht den Antrag der Klägerin auf Zahlung des vollen Inflationsausgleichs während der Elternzeit zurückgewiesen hat. Die tarifliche Regelung verstoße nicht gegen Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz, sondern sei wirksam. Die Tarifvertragsparteien dürfen den Bezug von Entgelt an mindestens einem Tag als Anspruchsvoraussetzung für den Inflationsausgleich festlegen. Da das Arbeitsverhältnis während der Elternzeit (außer bei einer Teilzeittätigkeit) ruhe, sei diese Anspruchsvoraussetzung nicht erfüllt. Auch die unterschiedliche Behandlung von Beschäftigten in Elternzeit und Beschäftigten, die Krankengeld beziehungsweise Kinderkrankengeld beziehen, beanstandet das Landesarbeitsgericht anders als das Arbeitsgericht Essen nicht, da der Anspruch auf Inflationsausgleich in den letztgenannten Fällen aus sozialen Gründen zur Abmilderung besonderer Härten bestehe.

Diese Entscheidung ist bisher nicht rechtskräftig. Das Landesarbeitsgericht hat die Revision zum Bundesarbeitsgericht zugelassen. Die bislang von uns empfohlene, vorsorgliche Geltendmachung von Ansprüchen ist bis zur Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts daher weiter sinnvoll. Über den weiteren Verlauf des Verfahrens werden wir berichten.

dbb-Hessen weiter im Verwaltungsrat der Verbraucherzentrale vertreten

Hannelore Andree, Vorsitzende der dbb-Senioren, bleibt für eine weitere Amtszeit im Verwaltungsrat der hessischen Verbraucherzentrale. Bei der jüngsten Sitzung wurde sie wiedergewählt. Mehr dazu: <https://www.verbraucherzentrale-hessen.de/ueber-uns-he/mitglieder-verwaltungsrat-vorstand>

Grundschulung für Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Die viertägige Grundschulung vom 4. bis 7. November richtet sich an Vorstände und Mitglieder in Jugend- und Auszubildendenvertretungen, die neu gewählt wurden oder schon einige Zeit das Amt ausüben. Ziel der Schulung ist der sichere Umgang mit dem Personalvertretungsrecht und weiteren für die JAV relevanten Gesetzen. Insbesondere werden Kenntnisse zu den Aufgaben, Rechten und Pflichten einer JAV/BJAV/HJAV praxisnah vermittelt. Die konkreten Inhalte und der Schulungsablauf sind in der beigefügten Ablaufplanung ersichtlich.

Der Teilnehmerbetrag in Höhe von 700,- Euro wird von der Dienststelle getragen und umfasst die Hotelübernachtung, Rund-um-Verpflegung, Organisation, Dozenten und Schulungsmaterialien.

Die Eckdaten im Überblick:

Ausrichter: dbb jugend hessen, Europaallee 103 in 60486 Frankfurt am Main

Was: Grundschulung für Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Wann: Montag, 4. bis Donnerstag, 7. November 2024

Wo: Haus der Jugend, Frankfurt am Main

Kosten: 700 Euro (werden von Eurer Dienststelle übernommen, wenn ein Beschluss durch den zuständigen Personalrat gefasst worden ist)

Anmeldung: Die Anmeldung sendet Ihr bitte **bis spätestens 1. Oktober** ausgefüllt an info@dbbj-hessen.de.

Referenten: Manuela Heinrich und Max Heizmann, dbbj hessen

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich direkt an die dbb Jugend Hessen: info@dbbj-hessen.de oder an manuela.heinrich@dbbj-hessen.de

Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | [Mitgliedschaft & Service](#)

Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben

Vorname* Nachname*

Straße und Hausnummer*

PLZ* Wohnort*

Geburtsdatum* E-Mail*

Dienststelle* Arbeitgeber*

Beschäftigt als*

Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.
 ...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.
 ...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.
 ...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.
 ...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig. Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

Einkommensrunden – egal ob mit Bund, Kommunen, den Ländern oder anderen Arbeitgebenden – gehen jeden an. Alle sind betroffen. Das Ergebnis ist offen. Sie können es mitgestalten – durch Mitmachen oder Fernbleiben! Die Einkommensrunden finden auch vor Ort statt, in Ihrer

Verwaltung, in Ihrem Betrieb. Dort werden die Ergebnisse wirksam. Handeln Sie, sonst wird über Sie verhandelt!

Treten Sie in Aktion, werden Sie Mitglied in einer unserer Fachgewerkschaften!

Wir bieten Fachkompetenz vor Ort und eine zentrale Verhandlungsmacht für Arbeitnehmende, Beamtinnen und Beamte. Ihre berechtigten Interessen lassen sich oftmals nur im Konflikt durchsetzen. Gewerkschaften werden jedoch auch im Alltag dringend gebraucht.

Die **dbb Fachgewerkschaften bieten** konsequente **Interessenvertretung, Fortbildung** und **Rechtsschutz** rund um die Arbeit. Unsere **Personal-** und **Betriebsräte/-rätinnen** gestalten die Arbeitswirklichkeit vor Ort. Über unsere Medien **informieren wir** Sie über alle wichtigen tarif- und beamtenpolitischen Themen.

Werbung: Einfach alles in einer Hand

Bankgeschäfte per Smartphone abzuwickeln hat so viele Vorteile, dass sich der mobile Trend fortsetzen wird. Neben dem Bewusstsein für Cybergefahren ist die Entscheidung für eine Bank, die Sicherheitsaspekten oberste Priorität einräumt, grundlegend. So wie die Hausbank des dbb vorsorgewerk, die BBBank – die gerade von „DEUTSCHLAND TEST“ das Siegel „Sicherste Bank“ mit einer Höchstbewertung von fünf Sternen erhielt. Vom Deutschen Institut für Service-Qualität (DISQ) wurde die BBBank zudem mit drei Finanz-Awards für das „Top Gehaltskonto“, den „Top Ratenkredit“ und als „Top Baufinanzierer“ ausgezeichnet.

Konto

Den ersten Kontakt mit den Angeboten der BBBank haben die meisten mit der Entscheidung für das leistungsstarke Girokonto. Die Kontoführungsgebühr beträgt 2,95 Euro monatlich. Für Kontoinhaber bis 30 Jahre entfällt sie, zudem erhalten junge Leute eine Visa Directcard* (Ausgabe einer Debitkarte) kostenlos dazu. Für dbb Mitglieder und ihre Angehörigen gibt es als Dankeschön für die Kontoeröffnung bis zu 200 Euro Startguthaben. Dieses setzt sich zusammen aus bis zu 150 Euro Startprämie plus 50 Euro als Mitgliedsvorteil*. Zu Sonderkonditionen ist eine Kreditkarte erhältlich. Daheim sowie an rund 100 Millionen Akzeptanzstellen weltweit kann man damit kontaktlos und mobil bezahlen. Die Visa ClassicCard gibt es für Kontoinhaber kostenfrei, die leistungsstarke „Schwarze VISACard“ kostet 29,90 Euro jährlich.

Ratenkredit

Wenn eine Anschaffung ansteht, für die das Guthaben auf dem Girokonto nicht ausreicht, steht bei der BBBank der „Online-Wunschkredit“ bereit. Der Abschluss erfolgt komplett online. So kann die Auszahlung von bis zu 75 000 Euro Nettodarlehensbetrag (bonitätsabhängig) bereits ein bis zwei Tage nach Erledigung der Formalitäten erfolgen.

Baufinanzierung

Wer sich nach einer Finanzierung für einen Hausbau, Immobilienerwerb oder große Modernisierungsmaßnahme umschaute, findet mit den Baufinanzierungen der BBBank über das dbb vorsorgewerk ein zukunftssicheres Angebot zu Topkonditionen. Im Rahmen des attraktiven Mitgliedsvorteils „Der beste BBBank-Zins“* können dbb Mitglieder ein bereits vorliegendes Baufinanzierungsangebot einreichen. Die BBBank wird sodann ein entsprechendes Angebot mit einem günstigeren Zinssatz unterbreiten. Details und Konditionen siehe: dbb-vorteilswelt.de

+++++

Neuer Job gesucht? Vielleicht öffnet sich die nächste Tür ja über das Karriereportal des Landes Hessen:

https://karriere.hessen.de/?gad_source=1&gclid=CjwKCAjwouexBhAuEiwAtW_ZxyRDUN3hXBhSNUZxm5rVFPQtKnhjINpT6Cp8xv9vPBNUb1domfalMxoCu6QQA vD_BwE

+++++

Die nächsten dbb Nachrichten erscheinen Ende September!

Impressum

V.i.S.d.P.: dbb Hessen, Andreas Nöthen (Pressesprecher), Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: presse@dbbhessen.de.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



dbb
vorteilswelt